

Telefon: 233 - 6 01 00
233 - 6 12 00
Telefax: 233 - 6 01 05
233 - 6 12 05

Baureferat
Verwaltung und Recht
Tiefbau

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Anschlussverzeichnis

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02716

Anlagen

- Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung
- Lageplan

Beschluss des Bauausschusses vom 12.05.2015 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Beschlussvorlage „Aufnahme von Straßen und Plätzen in der Messestadt Riem in das Vollanschlussgebiet der städtischen Straßenreinigung – Änderung der Straßenreinigungssatzung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02025) wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 20.01.2015 vom Stadtrat in einen der nächsten Ausschüsse vertagt und das Baureferat gebeten, folgende Fragestellungen zu klären:

- Vermüllungsgrad in den Straßen der Messestadt Riem im Vergleich zu anderen Stadtgebieten
- Einrichtung eines neuen Stützpunktes in der Messestadt Riem
- Darstellung der gesamten Logistik
- Auswirkungen des erforderlichen Aufwandes in der Messestadt Riem auf die Gebühren der Reinigungsklassen im gesamten Stadtgebiet

Um die o.g. Fragestellungen detailliert beantworten zu können, sind umfangreiche Recherchen über einen längeren Zeitraum erforderlich, um insbesondere die Auswirkungen der verschiedenen Veranstaltungen, des Einkaufs- und Besucherverkehrs sowie des Freizeit- und Badeverkehrs des Riemer Parks auf die Verschmutzungssituation der öffentlichen Verkehrsflächen erfassen zu können.

Wie in der Beschlussvorlage vom 20.01.2015 ausgeführt wurde, wurden vertragsgemäß die Reinigungs- und Winterdienstverträge mit den beauftragten Firmen zum 01.04.2015 beendet. Infolge der Vertagung und der umfangreichen Prüfungsaufträge mussten auch die erforderlichen Reinigungs- und Winterdienstleistungen im Bereich der Messestadt Riem neu vergeben werden.

Zusätzlich haben auch die Riem-Arcaden, wie auch die größeren Hausverwaltungen ihre privaten Verträge neu abgeschlossen, um ihre Anliegerverpflichtungen weiter erfüllen zu können.

Durch die Vertagung der Beschlussvorlage vom 20.01.2015 wurden auch die weiteren Änderungen in der Straßenreinigungssatzung (Punkt 5 der o.g. Beschlussvorlage) vertagt. Da diese Straßen keinen Bezug zur Messestadt Riem besitzen, werden diese Änderungen der Straßenreinigungssatzung nun in einer separaten Beschlussvorlage eingebracht.

Es werden Straßen in das Verzeichnis neu aufgenommen, eine Straße aus dem Verzeichnis gestrichen sowie das Verzeichnis in anderer Weise geändert.

1. Neuaufnahmen, Herausnahmen von Straßen bzw. Straßenteilstrecken:

Im Bereich des Stadtbezirks 6 Sendling sollen auf Antrag des Bezirksausschusses 6 die Dudenstraße, die Karwendelstraße, die Sylvensteinstraße sowie die Straßenteilstrecke der Engelhardstraße zwischen der Sylvensteinstraße und der Heckenstallerstraße, welche direkt an das Vollanschlussgebiet grenzen, in Reinigungsklasse 2 in das Anschlussverzeichnis aufgenommen werden.

Die Straßenteilstrecke der Fritz-Endres-Straße zwischen der Pfeuferstraße und der Hans-Klein-Straße ist seit Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.07.2007 im Anschlussverzeichnis aufgeführt, in Reinigungsklasse 3 eingestuft und wird von der Straßenreinigung betreut. Die Teilstrecke der Fritz-Endres-Straße zwischen der Hans-Klein-Straße und der nördlichen Grundstücksgrenze der Kindertagesstätte wurde mit Wirkung zum 07.03.2011 gewidmet und wird auch bereits in Reinigungsklasse 3 gereinigt. Damit wird die Fritz-Endres-Straße in der gesamten Länge in Reinigungsklasse 3 gereinigt und ist entsprechend in der Straßenreinigungssatzung aufzuführen. Der Bezirksausschuss 6 Sendling hat bereits am 13.11.2006 anlässlich des damaligen Verfahrens zur Änderung des Anschlussverzeichnisses zum 01.07.2007 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.06.2007, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09991) der Aufnahme der Fritz-Endres-Straße in Reinigungsklasse 3 zugestimmt.

Im Bereich des Stadtbezirks 1 Altstadt - Lehel werden die Crusiusstraße sowie die Hofgartenstraße zwischen Franz-Josef-Strauß-Ring und Alfons-Goppel-Straße zwar in Reinigungsklasse 2 gereinigt, sie sind jedoch bisher nicht im Anschlussverzeichnis enthalten. Dies ist nachzuvollziehen.

Im Bereich des Stadtbezirks 7 Sendling - Westpark wurde der ehemalige Leonhard-Moll-Bogen, der in Reinigungsklasse F eingestuft ist, in „Landaubogen“ umbenannt. Deswegen ist das Anschlussverzeichnis redaktionell zu ändern. Der Landaubogen wird in das Anschlussverzeichnis neu aufgenommen. Der Leonhard-Moll-Bogen wird aus dem Anschlussverzeichnis gestrichen.

2. Änderungen der Reinigungsklassen:

Im Bereich des Stadtbezirks 6 Sendling wird die Straßenteilstrecke der Engelhardstraße zwischen Dudenstraße und Sylvensteinstraße, die sich bisher in Reinigungsklasse 3 im Anschluss befindet, nach Reinigungsklasse 2 umgestuft und gereinigt. Damit wird die Engelhardstraße in der gesamten Länge in Reinigungsklasse 2 gereinigt und ist entsprechend in der Straßenreinigungssatzung aufzuführen.

Im Bereich des Stadtbezirks 9 Neuhausen - Nymphenburg soll auf Antrag des Bezirksausschusses 9 der Platz der Freiheit von Reinigungsklasse 2 in Reinigungsklasse 1 aufgestuft werden.

Die Einstufung dieser Straßen in die genannten Reinigungsklassen ist erforderlich, um aufgrund der vorhandenen Verschmutzungssituation die geforderte Reinigungsqualität sicherzustellen.

Die betroffenen Bezirksausschüsse haben allen Neuaufnahmen und inhaltlichen Änderungen zugestimmt.

Das Direktorium - Rechtsabteilung hat der Beschlussvorlage hinsichtlich der von diesem zu vertretenden formellen Belange zugestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Landeshauptstadt München (Straßenreinigungssatzung) wird gemäß der beigefügten Anlage 1 beschlossen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium - Rechtsabteilung (3 x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - Kassen- und Steueramt
zur Kenntnis.

V. Wv. beim Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung

Zu V.: 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks
mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 1
3. An den Bezirksausschuss 6
4. An den Bezirksausschuss 7
5. An den Bezirksausschuss 9
6. An das Kommunalreferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Personal- und Organisationsreferat
9. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
11. An die Stadtwerke München GmbH
12. An das Baureferat - T, T 0 (3 x), T 2 (6 x), H, G
13. An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4, RP, RG-dIKA
14. An das Baureferat - V, VR
15. An das Baureferat - VV (5 x)
zur Kenntnis.

16. Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VV

Am

Baureferat / RG 4

I.A.